

# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 22. November 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 173

Die Fortschrittliche Bürgerpartei gibt sich ein zukunftsweisendes Reformprogramm — Bericht über die Delegiertenversammlung:

## «Alle guten Kräfte sind aufgerufen!»

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei vom vergangenen Mittwochabend wurde zu einer Manifestation der Geschlossenheit, wie man sie im parteipolitischen Leben unseres Landes schon seit längerer Zeit nicht mehr erlebt hatte. Weit über 200 Delegierte aus allen Gemeinden Liechtensteins versammelten sich im Waldhotel in Vaduz, um über ein weitreichendes Reformprogramm zu beraten. Ueber alle Reformvorschläge wurde ausführlich beraten und einzeln abgestimmt. Dabei muss festgehalten werden, dass die Delegiertenversammlung die Reformvorschläge in den meisten Punkten noch konsequenter interpretiert haben wollten, als in den Vorschlägen dargelegt worden war und in mancher Hinsicht weiter ging als erwartet.

### Parteipräsident Dr. Richard Meier

eröffnete um 20.30 Uhr die Delegiertenversammlung. Er gab seiner Freude über den aussergewöhnlich grossen Besuch Ausdruck und hob vor allem die Tatsache hervor, dass sich die Reihen der Delegierten erneut verjüngt haben. Mit Recht gab er sich «angesichts dieses jugendlichen Parteiparlamentes» sehr optimistisch. Namentlich begrüsst er Parteipräsident die Mandatsträger in Regierung und Landtag, den Landtagspräsidenten Dr. Alexander Frick, Regierungschef Dr. Gerard Batliner und die Regierungsräte Josef Oehri und Dr. Gregor Steger. Dr. Richard Meier hob in seinen Begrüßungsworten hervor, dass das vorliegende Reformprogramm in jeder Hinsicht als Vorschlag angesehen werden müsse, der in jeder Form geändert, eingeschränkt oder erweitert werden könne. Der Parteipräsident ermunterte die Versammlung, die Reformvorschläge genau zu studieren und wenn nötig neue Anträge vorzutragen. Gemäss der Tagesordnung ersuchte Dr. Richard Meier jedoch zunächst

### Regierungschef Dr. Gerard Batliner

um den angekündigten Arbeitsbericht über die zu Ende gehende Legislaturperiode. Der Regierungschef hob einleitend hervor, dass es ihm nicht möglich sei, auf die 149 Gesetze, die rund 800 Geschäfte des Landesschulrates und die rund 13 500 Regierungsgeschäfte ausführlich einzugehen. Im Rahmen eines rund 40-minütigen Vortrages streifte er die wichtigsten Arbeitsbereiche, die Regierung und Landtag seit den letzten Wahlen beschäftigten. Gleichwohl wurden die Ausführungen des Regierungschefs, die wir auf Seite 2 und 3 der heutigen Ausgabe in Auszügen und sinngemäss wiedergeben, zu einem eindrucksvollen Leistungsbericht. Bezugnehmend auf die Angriffe des «Liechtensteiner Vaterland», welches wiederholt geschrieben hatte, es sei «nichts gelaufen» und «billiger» gehe es nicht mehr, stellte Regierungschef Dr. Batliner wörtlich fest: «Jemand muss diese Arbeit, von der ich heute nur in grossen Zügen berichten konnte, doch geleistet haben, sonst lägen die heutigen Resultate nicht vor!»

Abschliessend führte der Regierungschef wörtlich aus: «Ich bin jedoch überzeugt, dass wir die neuen, auf uns zukommenden Aufgaben nicht lösen können, wenn die Hälfte abseits steht und wenn vor allem die Jugend nicht mitmacht. Wir brauchen alle guten Kräfte dieses Landes um die grossen Probleme zu be-

wältigen, denen sich Liechtenstein in den vor uns liegenden Jahren gegenübersehen wird.»

Die mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Regierungschefs leiteten zum nächsten Punkt der Tagesordnung über. Nachdem die

### Reformvorschläge der Bürgerpartei

allen Delegierten schriftlich unterbreitet worden waren, eröffnete Parteipräsident Dr. Richard Meier die Diskussion über die einzelnen Reformvorschläge. Als erster Punkt stand die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre und die Aufnahme von Frauen als Vollmitglieder in die Partei zur Debatte.

Die Diskussion wurde mit einem formellen Antrag von Arthur Gassner (Triesenberg) eröffnet, welcher die Herabsetzung des Wahlalters innerhalb der Partei auf 17 Jahre forderte. Der Antrag rief eine Reihe verschiedener Redner aus verschiedenen Ortsgruppen auf den Plan, wobei die Voten zwischen Anhebung und gänzlicher Aufhebung einer unteren Altersgrenze schwankten. Die nachfolgende Abstimmung brachte schliesslich mehrheitliche Annahme des Antrages Gassner und damit die

### Herabsetzung des Wahlalters auf 17 Jahre

Interessanterweise gab es im Zusammenhang mit der im gleichen Antrag vorgeschlagenen Aufnahmen von Frauen in die Partei keinerlei Gegenstimmen. Ein Beweis, dass sich die Erkenntnis für die wichtige Funktion der Frau im öffentlichen Leben (zumindest innerhalb der Partei) durchgesetzt hat. Aufgrund der Abstimmung über den nachfolgenden Artikel der Statuten m ü s s e n künftig mindestens

### ein Fünftel aller Delegierten im Alter zwischen 17 und 27 Jahren stehen

Fruchtbare Impulse für das öffentliche Leben erhofft man sich aus der Bildung von Sachreferaten innerhalb der Partei. Die vom Hauptausschuss der Partei zu ernennenden Leiter der Sachreferate können ihrerseits die Auswahl der

weiteren Mitglieder treffen. Die Leiter der Sachreferate sind automatisch Mitglieder der Landesparteileitung. Die Referate «Frau und Familie» und «Jungwähler» können ausserdem von sich aus jeweils 10 Delegierte an die Delegiertenversammlungen der Partei entsenden. Aufgrund von Anträgen die aus der Delegiertenversammlung vom Mittwochabend kamen, wurde die Zahl der

### Sachreferate um zwei auf zehn erhöht

Landesforstmeister Eugen Bühler wies in einem eindrucksvollen Votum auf die Nachteile des hohen Lebensstandartes hin, wenn uns damit gleichzeitig der natürliche Lebensraum verloren gehe. Die Erhaltung unseres Lebensraumes sei deshalb in der heutigen Zeit ein besonders vordringliches Problem. Sein formeller Antrag auf Bildung eines Sachreferates «Unser Lebensraum» fand die einhellige Zustimmung aller Delegierten. Auf Antrag von Hans Verling (Vaduz) und Sepp Frommelt (Schaan) wurde ein zusätzliches Sachreferat über den Arbeitsbereich «Sport und Freizeitgestaltung» ebenfalls einstimmig in den Reformplan aufgenommen.

Nach diesem wichtigen Punkt der Tagesordnung, der ebenfalls eine Reihe von Rednern auf den Plan rief, legte Parteipräsident Dr. Richard Meier die Reformvorschläge hinsichtlich der

### Mandatsdauerbeschränkung

vor. Die Vorschläge umfassten eine zeitliche Mandatsdauerbeschränkung für alle Regierungsmitglieder (einschliesslich Regierungschef), die Präsidenten, Vizepräsidenten sowie Verwaltungsratsmitglieder in den Landesinstituten und Kommissionen. Ausgenommen waren im Vorschlag lediglich die Mandatare in den Kollegialgerichten.

Hans Verling (Vaduz) dankte für die speditive Ausarbeitung der Vorschläge, die namentlich auf eine Initiative der Ortsgruppe Vaduz zurückzuführen waren. In den nachfolgenden Beratungen über die vorgeschlagenen Man-

datsdauerbeschränkung kam es zu einer Reihe wichtiger Ergänzungsanträge und Voten.

Nach ausführlichen Diskussionen, die alle Vor- und Nachteile der Mandatsdauerbeschränkung für vollamtliche Regierungsmitglieder in Betracht zogen, fasste die Delegiertenversammlung den einhelligen Beschluss, diesen Passus zu streichen. Diese Entscheidung ist insofern von Bedeutung, als der amtierende

### Regierungschef von der Mandatsdauerbeschränkung ausgenommen wurde

Der Regierungschef selbst, auf den der Passus über die Mandatsdauerbeschränkung der hauptamtlichen Regierungsmitglieder zugetroffen hätte, betonte seinerseits wiederholt, dass er persönlich nichts gegen die Mandatsdauerbeschränkung für hauptamtliche Regierungsmitglieder einzuwenden habe. Er ersuchte die Delegiertenversammlung bei der Abstimmung keinerlei Rücksicht auf seine Person zu nehmen. — Gleichwohl entschied sich das Parteiparlament mit nur einzelnen Enthaltungen, ohne Gegenstimme für die Aufhebung dieses Reformvorschlages. Dagegen wurde die

### Mandatsdauerbeschränkung auch auf Präsidenten, Vizepräsidenten und Mitglieder der Kollegialgerichte erweitert

Damit unterliegen auch alle jene liechtensteinischen Präsidenten, Vizepräsidenten und Laienrichter der Mandatsdauerbeschränkung, die von der Fortschrittlichen Bürgerpartei nominiert werden können.

Im übrigen bestätigte die Delegiertenversammlung im grossen und ganzen die im Vorschlag enthaltenen Formen der Mandatsdauerbeschränkungen, so dass mit Recht hervorgehoben werden muss, dass gerade in diesem Punkt aussergewöhnlich konsequent vorgegangen wurde. Die beschlossene

### Mandatsdauerbeschränkung ist in Liechtenstein ohne Vorbild

Obwohl die allfälligen Nachteile einer solchen Regelung in allen Diskussionen der Delegiertenversammlung eingehend erörtert wurden, drang doch die Ueberzeugung durch, dass aufgrund dieser konsequenten Lösung die vermehrte Heranziehung neuer Kräfte nun in den Vordergrund treten müsse.

Da die Mandatsdauerbeschränkung ohne Ausnahme auch auf die derzeit amtierenden Mandatsträger Anwendung findet, wobei die bereits zurückgelegten Amtsperioden zählen, wird es eine der vordringlichsten Aufgaben der Partei sein, in den vor uns liegenden Jahren vermehrt auf die Bildung geeigneter Nachwuchskräfte zu achten, die neben den erfahrenen Kräften nach und nach in die wichtigen Positionen hineinwachsen werden.

Alle hier angeführten Beschlüsse sind am Mittwoch mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Nach dem Dank des Parteipräsidenten für die aktive Mitarbeit der Delegierten, ergriff der

### Vizepräsident des Jugendreferates

Toni Gerner, (Eschen) das Schlusswort. Seine Ausführungen, die wir auf Seite 9 der heutigen Ausgabe auszugsweise wiedergeben, basierten im ersten Teil auf den wichtigen Reformbeschlüssen vom Mittwochabend. Im zweiten Teil leitete er zur Arbeit des liechtensteiner Jugendreferates über, das seit seiner Gründung im Jahre 1962 zu einem wichtigen Podium der Öffentlichkeitsarbeit unserer Jugend wurde.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom Mittwochabend zeichnete sich durch ihre Geschlossenheit und durch Sachlichkeit in der Behandlung der zur Debatte stehenden Geschäfte aus. Ohne Pathos und spektakuläre Schlagworte bekundete man die einhellige Bereitschaft, auch weiterhin die Verantwortung für die Prosperität Liechtensteins zu übernehmen.

## Das sind die neuen Reformen

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei fasste am Mittwoch, 19. November 1969, folgende Beschlüsse:

- Jede Liechtensteinerin und jeder Liechtensteiner, der das 17. Altersjahr vollendet hat, kann Mitglied der Fortschrittlichen Bürgerpartei werden.
- Mindestens ein Fünftel der den Ortsgruppen zustehenden Delegierten müssen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren stehen.
- Folgende 10 Fachreferate sind zu gründen: Kultur, Bildung und Gesellschaft — Frau und Familie — Mensch und Arbeit — Jungwähler — Soziale Sicherheit — Unser Lebensraum — Wirtschaft und Staatsfinanzen — Internationale Beziehungen — Information — Sport und Freizeitgestaltung.
- Die Mandatsdauer für nebenamtliche Regierungsmitglieder wird auf zwei Amtsperioden beschränkt.
- Die Mandatsdauer der Präsidenten und Vizepräsidenten in den Landesinstituten und Gerichtshöfen (soweit sie von der Partei nominiert werden können) wird auf 3 Amtsperioden beschränkt.
- Die Mandatsdauer aller übrigen Mandatsträger, die von der Partei vorgeschlagen werden (Laienrichter, Kommissionsmitglieder und Verwaltungsräte) wird auf zwei Amtsperioden beschränkt.

Diese Reformbeschlüsse sind am Mittwochabend mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden!

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank  
Aktiengesellschaft  
Vaduz Tel. 075 / 8 81 81